

Informationen zum Betreuungsangebot an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues ab dem Schuljahr 2026/2027

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung im Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) verankert. Der Landkreis Bernkastel-Wittlich ist zur Erfüllung des Rechtsanspruchs verpflichtet und arbeitet hierfür eng mit den Schulträgern im Kreisgebiet zusammen.

Das Gesetz ist am 12. Oktober 2021 in Kraft getreten. Es gilt für alle Grundschul Kinder der 1. Klasse ab dem 01.08.2026.

Der Rechtsanspruch wird jedes Jahr um eine Klassenstufe erweitert, bis ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Grundschul Kinder einen Anspruch auf Ganztagsförderung haben.

Der Betreuungsumfang beträgt 8 Stunden von Montag bis Freitag in der Schul- und Ferienzeit. Die Unterrichtszeit zählt dazu.

Das Land kann Schließzeiten von bis zu vier Ferienwochen festlegen. Näheres dazu ist noch nicht bekannt.

Zum Betreuungsbedarf in den Herbstferien 2026 wird Ihnen zu gegebener Zeit eine gesonderte Abfrage übermittelt.

Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots bleibt für alle Klassenstufen kostenpflichtig. Auf Ebene des Landkreises Bernkastel-Wittlich wurden ab August 2026 landkreisweit einheitliche Kostenbeiträge in zwei Kategorien anhand der Betreuungszeiten wie folgt festgelegt:

Betreuung Montag bis Freitag bis 14.00 Uhr = Kostenbeitrag pauschal 40,00 € monatlich
Betreuung Montag bis Freitag bis 15.00 Uhr = Kostenbeitrag pauschal 60,00 € monatlich
Betreuung Montag bis Freitag bis 16.00 Uhr = Kostenbeitrag pauschal 80,00 € monatlich.

Für Ganztags Schülerinnen und Schüler kann an Schulen, an denen das Angebot besteht, eine Betreuung an Freitagen optional zugebucht werden und wird mit einem zusätzlichen Kostenbeitrag in Höhe von 8,00 € bei Betreuung bis 14.00 Uhr
und in Höhe von 16,00 € bei Betreuung bis 16.00 Uhr berechnet.

Die Kostenbeiträge gelten vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises.

Es können weiterhin individuelle Tage und Uhrzeiten für die Betreuung ausgewählt werden, jedoch nur innerhalb des gewählten Tarifs, also entweder im Zeitrahmen bis 14.00 Uhr, bis 15.00 Uhr oder bis 16.00 Uhr.

Die Kostenbeiträge werden für 10 Monate jährlich erhoben. Zum Ausgleich der Ferienzeiten bleiben die Monate Juni und Juli jährlich beitragsfrei.

Auf Antrag können die Kostenbeiträge ermäßigt werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Der Aufnahmebogen ist bis spätestens 29.05.2026 bei der jeweiligen Schule einzureichen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues,
Frau Monika Coen, E-Mail: m.coen@bernkastel-kues.de, Telefon: 06531/54-1150.